

Städteverband Schleswig-Holstein – Reventlouallee 6 – 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Vorsitzender des Sozialausschusses
Herrn Peter Eichstädt
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
e-mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

Per E-Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Unser Zeichen: 51.51.34 mx-wo
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 14. September 2016

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Familien mit Kindern
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/4247

Sehr geehrter Herr Eichstädt,

im Rahmen der mündlichen Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Familien mit Kindern am 08.09.2016 wurde von den Mitgliedern des Sozialausschusses des Landtags die Frage aufgeworfen, wie hoch die Ausgaben der Sozialstaffelermäßigung im Bereich der unter 3-jährigen Kinder sind.

Die Auswertungen der kreisfreien Städte haben ergeben, dass im Jahr 2015 rd. 4,3 Mio. Euro nur für die Sozialstaffelermäßigung für die Betreuung der Unter 3-jährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen ausgegeben wurden. Nicht darin enthalten sind die Ausgaben aufgrund der Sozialstaffelermäßigung bei der Betreuung dieser Altersgruppe in Kindertagespflege.

Diese Ausgaben, die zusätzlich zu den Betriebskosten für die Kindertagesbetreuung auf der Grundlage von § 90 SGB VIII von den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe geleistet werden, sind in den vergangenen Jahren mit dem zunehmenden Ausbau der Tagesbetreuung für die Unter 3-Jährigen Kinder stetig angewachsen. Betragen die Ausgaben für die Sozialstaffelermäßigungen im Jahr 2013 noch rd. 2,9 Mio. Euro für diese Altersgruppe waren es im Jahr 2014 bereits rd. 3,5 Mio. Euro.

Für weitere Auskünfte zu dieser Thematik steht die Geschäftsstelle des Städteverbands Schleswig-Holstein gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Marx
Dezernentin